



Die Mitgliederversammlung beschließt in der Jahreshauptversammlung am 06.03.2020 gem. § 5 Ziff. 2 in Verbindung mit § 8 Ziff. 2c der Satzung die in § 3 und § 6 geänderte Neufassung der

Beitragsordnung

Unbeschadet der Kompetenzen der Mitgliederversammlung und des Vorstands gem. § 5 und § 8 der Satzung fasst die Beitragsordnung die meisten der zum Thema Beiträge und Umlagen zu fassenden Einzelbeschlüsse zusammen. Sie wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und bleibt bis zu ihrer Neufassung oder Aufhebung gültig.

§ 1 Aufnahmegebühr

Jedes Neumitglied hat eine Aufnahmegebühr zu entrichten, die einmalig mit dem Beitritt fällig wird und in keinem Fall zurück erstattet wird. Sie beträgt für:

Normales Mitglied	100,00 €
Familienmitglied	50,00 €
Jugendmitglied (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	50,00 €
Aufstieg Jugend- zu normalem Mitglied	- / -
Reaktivierung aus einer ruhenden Mitgliedschaft	- / -

§ 2 Jahresbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr wird im Februar eines jeden Jahres im Voraus erhoben. Bei einem unterjährigem Neubeitritt wird der anteilige Beitrag für die vollen Monate der Mitgliedschaft erhoben und mit Beitritt fällig. Der Jahresbeitrag beträgt für:

Normales Mitglied	96,00 €
Ruhende Mitgliedschaft (Beschluss Vorstand Einzelfall)	- / -
Familienmitglied	60,00 €
Jugendmitglied (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	60,00 €
Ehrenmitglied	- / -

§ 3 Platzumlage

Die Platzumlage dient - ohne Anspruch auf Vollständigkeit der nachfolgenden Aufzählung - der Errichtung, Beschaffung, Instandhaltung, Pflege und Betrieb des Modellflugplatzes, seiner Einrichtungen und der vereinseigenen Maschinen und Werkzeuge. Die Platzumlage für das laufende Jahr wird im Mai eines jeden Jahres erhoben. Für Neu-Mitglieder wird im Eintrittsjahr keine Platzumlage erhoben. Bei einem unterjährigem Neueintritt wird die anteilige Umlage für die vollen Monate der Mitgliedschaft im Eintrittsjahr im Folgejahr erhoben und fällig. Die Platzumlage beträgt im Jahr für:

Normales Mitglied	120,00 €
Ruhende Mitgliedschaft	- / -
Familienmitglied	120,00 €

Jugendmitglied (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	60,00 €
Ehrenmitglied	- / -

Jedes Mitglied kann freiwillig Arbeitsleistungen erbringen. Diese sind in der im Startvorbereitungsraum ausliegenden Liste vom Mitglied eigenhändig einzutragen. Die Stunden werden vom Vorstand in das für jedes Mitglied angelegte Stundenkonto übertragen.

Als Anerkennung dieser Leistungen wird dem Mitglied im Folgejahr ein Betrag von 15,00 € pro Arbeitsstunde aus dem Stundenkonto gegen die Platzumlage aufgerechnet. Diese Aufrechnung ist auf die Höhe der individuellen Jahres- Platzumlage begrenzt.

§ 4 Zahlungen

Alle Zahlungen der Mitglieder an den Verein werden aufgrund eines SEPA-Lastschriftmandats eingezogen.

§ 5 Auslagenersatz

Wenn ein Mitglied im Interesse des Vereins und mit Genehmigung oder aufgrund Beschluss des Vorstands Auslagen tätigt, werden diese gegen Vorlage der Belege vom Kassenwart erstattet.

Wenn ein Mitglied für die Beschaffung von Material im Interesse des Vereins sein eigenes Kraftfahrzeug verwendet, wird in folgenden Fällen die Fahrleistung mit 0,20 €/km erstattet:

- Platz – Beschaffungsort – Platz
alle gefahrene km, maximal 40 km
- Privat – Beschaffungsort – Platz oder umgekehrt
einfache Beschaffungstrecke zum bzw. vom Platz, maximal 20 km
- Beschaffungsfahrten über 40 km
Ausdrückliche Genehmigung des Vorstands erforderlich

Die Fahrleistungen sind für ein Jahr detailliert aufzulisten und bis zum 10. Dezember eines Jahres beim Kassenwart einzureichen.

§ 6 Gültigkeitsbereich und Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder, die am 01.01.2020 bereits Mitglied waren oder danach Mitglied geworden sind oder werden. Sie tritt ab 01.01.2020 in Kraft.

Sicke, den 06.03.2020

Reinhard Wolk, Vorsitzender



Christian Berg, Stellvertretender Vorsitzender

